

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Kreis Ostholstein Grundstücks- und Gebäudeservice Lübecker Straße 41 23701 Eutin	Ort, Datum 20.01.2026
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V.	Auskunft erteilt: Matthias Hamer Tel.-Nr.: 04521 / 788-634 E-Mail: m.hamer@kreis-oh.de
	Bankverbindung IBAN-Nr. DE77 21352240 000000 7401 BIC NOLADE 21 HOL zuständiges Finanzamt: Kiel

Betr.: Öffentlich zugänglicher Trinkwasserspender im Außenbereich der Kreisverwaltung - Haupteingangsbereich Lübecker Straße, Eutin
 (Zuwendungszweck)

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinsche Schweiz V.
 im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

- 1. Fördermaßnahme** (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Im Bereich des Haupteingangs der Kreisverwaltung Ostholstein (Lübecker Straße 41, 23701 Eutin) soll ein öffentlich zugänglicher Trinkwasserspender im Außen-/Eingangsbereich installiert werden. Der Standort ist so gewählt, dass das Angebot für Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher leicht erreichbar ist.

Zum Vorhaben gehört neben der Installation auch ein verlässliches Betriebs- und Hygienekonzept: Die Trinkwasserqualität wird durch regelmäßige Untersuchungen/Kontrollen sowie planmäßige Zwangsspülungen (zur Sicherstellung des Wasseraustauschs und zur Vermeidung von Stagnation) abgesichert. Die Anlage wird entsprechend den geltenden Anforderungen betrieben und in die laufenden organisatorischen Abläufe eingebunden.

Das Grundstück / Gebäude befindet sich im Eigentum des Kreises Ostholstein.

- | | |
|--|--|
| 2. Die Maßnahme soll am
und am | 01.03.2026 begonnen
31.07.2026 fertiggestellt sein. |
|--|--|

- 3.** Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 12.140,83 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 15.176,04Euro.

Die Antragstellerin ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG nicht berechtigt.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigelegt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen,

Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien der LAG):

Das Vorhaben schafft ein sichtbares, dauerhaftes Serviceangebot für die Öffentlichkeit an einem zentralen, stark frequentierten Ort. Gerade in Hitze- und Sommerphasen ist eine niedrigschwellige Trinkwasserversorgung ein konkreter Beitrag zur Gesundheitsvorsorge und zur Aufenthaltsqualität im Umfeld öffentlicher Einrichtungen. Ergänzend wird damit auch dem praktischen Bedarf Rechnung getragen, in der warmen Jahreszeit Tiere (z. B. mitgeführte Hunde) mit Wasser versorgen zu können.

Darüber hinaus unterstützt der Trinkwasserspender ressourcenschonendes Verhalten, weil das Nachfüllen von Flaschen Einwegverpackungen reduziert und damit Abfall vermeidet. Die Fördermittel ermöglichen eine Umsetzung, die nicht nur technisch, sondern auch im laufenden Betrieb dauerhaft sicher ist – insbesondere durch die vorgesehenen Qualitätskontrollen und Spülroutinen als Bestandteil des Gesamtkonzepts.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- ☒ Kosten- und Finanzierungsplan
- ☒ Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- ☒ Bauunterlagen
- ☐ Eigentumsnachweis
- ☐

(Rechtsverbindliche Unterschrift)